

»Insel zu verschenken!«

Anselms Missverständnisvorwurf an Gaunilo

Geo Siegwart, Christian Tapp

In Erinnerung an Richard James Campbell (1939–2022)

„Wenn mir jemand außer, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, etwas ausfindig macht, [...] auf das er die Gedankenverknüpfung dieses meines Beweisganges treffend anwenden könnte, werde ich die verschwundene Insel finden und sie ihm schenken.“

(Anselm, *Responsio 3*)¹

I. Erste Sichtung der Problemlage

Die Debatte zwischen Anselm von Canterbury und Gaunilo von Marmoutier ist fast so berühmt wie ihr Gegenstand: Anselms sogenanntes ontologisches Argument aus dem zweiten Kapitel des *Proslogion* [P].² Im Zentrum des Streits steht, neben Anderem, ein Missverständnisvorwurf. Gaunilo kritisiert in seinem *Liber pro Insipiente* [LPI] den Beweis, den Anselm in P2³ für die Existenz eines Wesens, worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, vorgebracht hat. Anselm repliziert in seiner *Responsio* [R] u. a. mit der Vorrhaltung, Gaunilo habe den P2-Beweis in entscheidender Hinsicht nicht richtig wiedergegeben. Er habe Anselms Wendung »worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann« umstandslos durch die Verbindung »was größer ist als alles [andere]« ersetzt und damit erkennen lassen, dass er die Leistungsfähigkeit dieser Wendung und damit Anselms Beweis missversteht.

¹ Unsere Übersetzung.

² Wir sprechen das betreffende Argument im Folgenden kurz als »das P2-Argument« an und vermeiden die verbreitete Bezeichnung als »ontologisches Argument«, um gegenüber den mit dieser Bezeichnung verbundenen Konnotationen – die im Einzelnen umständliche Klärungsmaßnahmen und Stellungnahmen erfordern würden – neutral zu bleiben.

³ Wir verweisen auf die Kapitel der Werke Anselms (und Gaunilos) in der Form XY, wobei für X das jeweils eingeführte Werkkürzel und für Y die Kapitelnummer steht. ›P2‹ meint also das zweite Kapitel des *Proslogion*. Wenn wir den dritten (Teil-)Satz dieses Kapitels später mit ›P2,3‹ bezeichnen, beziehen wir uns auf die Nummerierung der (Teil-)Sätze in den im Appendix abgedruckten Texten.

Bei diesem Missverständnis steht viel auf dem Spiel. Die Wendung »worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann« – und damit auch die vielen dazu tatsächlich gleichbedeutenden Wendungen wie »worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann« oder »worüber hinaus kein Größeres gedacht werden kann« (bzw. weitere Variationen im Lateinischen) – bezeichnet Anselm im Hinblick auf ihre Beweiskraft als das »*unum argumentum*«, das eine Schlüsselargument für die Gotteslehre, nach dem er so lange gesucht hat.⁴ Sie prägt Anselms Gedankengang im *Proslogion* an entscheidenden Stellen, besonders aber eines seiner Herzstücke, den Beweis in P2. Hat Gaunilo recht, so macht er diesen Beweis durch seine Insel-Parodie lächerlich: So, wie Anselm meint, die Existenz Gottes beweisen zu können, könne man auch die Existenz einer allzu paradiesischen Insel beweisen. Und was soll man von einer Beweisfigur halten, die solch absurde Schlussfolgerungen erlaubt? Anselm erkennt die Bedeutung dieses Angriffs: Vollmundig verspricht er die Insel jedem zum Geschenk, der es schaffe, die Kritik Gaunilos aufrecht zu erhalten. Und auch jenseits solcher Rhetorik dokumentiert sich die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung sowohl in der Ausführlichkeit von Anselms Replik – sie ist wesentlich länger als Gaunilos Kritik – als auch in der Tatsache, dass Anselm mit der zweiten Zirkulation seines Werkes verfügt, es fortan stets zusammen mit dem Disput zwischen ihm und Gaunilo zu verbreiten.

Wir haben es also mit einem gravierenden Missverständnisvorwurf zu tun, der zwischen zwei intellektuell höchst versierten und in den grundsätzlichen Ausgangspunkten und Zielen weitestgehend einigen Parteien steht. Zwei kluge Benediktiner-Mönche, zwischen denen bezüglich der verhandelten Grundsatfrage breites prädiskursives Einverständnis herrscht, werfen sich Ende des 11. Jh. gegenseitig Absurdität vor. Sie polarisieren auch ihre Auslegerinnen und Ausleger bis heute so sehr, dass diese häufig in überdeutlicher Weise für die eine oder die andere Seite Partei ergreifen. Dabei beziehen sich alle Beteiligten letztlich auf ein Argument, welches die philosophischen und theologischen Gemüter auch in den über 1.000 Jahren, seitdem es formuliert worden ist, erhitzt und zu vorschnellen Stellungnahmen genauso wie zu gründlichen Studien herausgefordert hat. Es sollte sich lohnen, dieses Missverständnis

⁴ Die Hypothese, dass sich das im Vorwort zum P erwähnte »*unum argumentum*« auf die Formel »worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann« (oder eine verwandte Formel) bezieht, wurde prominent von Barth formuliert und von Holopainen ausführlich begründet: Barth, Karl, Fides quaerens intellectum. Anselms Beweis der Existenz Gottes, Zollikon 1931, 12; Holopainen, Tovio J., A Historical Study of Anselm's *Proslogion*. Argument, Devotion and Rhetoric, Leiden 2020, Part 1.

aufzuklären oder zumindest die Schwierigkeiten, die bei seiner Aufklärung auftreten, besser zu verstehen.⁵

II. Die Kontroverse in ihrem Kontext

Aufklärung über den Gehalt und die Trifigkeit des Missverständnisvorwurfs versprechen wir uns von einer historischen Situierung und einer inhaltlichen Analyse, die im Folgenden in Angriff genommen werden sollen. Dazu ist zunächst ein Überblick über die Diskurslage zu erarbeiten, um so eine angemessene Perspektive für die inhaltlichen Auslegungen zu gewinnen. Um die Missverständnisvorhaltung verstehen und beurteilen zu können, muss die Streitsache in ihren unmittelbaren Kontext und ihre historische Umgebung eingebettet werden.

Gegenstand der Debatte ist, wie gesagt, das berühmte Argument aus Kapitel 2 des P. Gemeinsam mit dem *Monologion* [M], dem ersten theologischen Werk Anselms, bildet das P einen Textverbund, der der Umsetzung des *Fides-quaerens-intellectum*-Programms dient. Das M ist ein umfängliches Werk, vornehmlich gedacht für die Unterweisung der fortgeschrittenen Mitbrüder. Es ist ein dichter, rein kognitiver Text mit einem gelegentlich strapaziösen Hang zum begrifflichen Detail. Mit Ausnahme der Menschwerdung umfasst es alle Hauptthemen einer christlichen Gotteslehre und darf als Vorbild für eine solche gelten.

Anselm veröffentlicht das M etwa 1076. Nur kurze Zeit später, etwa 1077/78, lässt er das P erstmals zirkulieren. Dieses kleinere Werk, dessen Titel zu Deutsch »Anrede« bedeutet, lässt sich insgesamt als ein Gebet lesen: Das Loben und Preisen Gottes, die beklagende Vorführung der menschlichen (Erkenntnis-)Situation (nach dem Sündenfall), die Schilderung irdischer und himmlischer Herrlichkeit, das Vortragen von Bitten um Einsicht sowie der allfällige Dank nach entsprechender Gewährung nehmen breiten Raum ein. In diese frommen Ausführungen eingebettet finden sich sowohl rein argumentative Passagen als auch Beweise und Erklärungen im Modus der Anrede Gottes, also gebetliche Diskurse.

⁵ Zur Information über die Debatte zwischen Gaunilo und Anselm ist u. a. auf Hopkins, Jasper, Anselm's Debate with Gaunilo, in: Ders., Anselm of Canterbury, Bd. 4: Hermeneutical and textual problems in the complete treatises of St. Anselm, Toronto 1976, 97–118, und Scherb, Jürgen L., Anselms philosophische Theologie. Programm – Durchführung – Grundlagen, Stuttgart 2000, 133–233, zu verweisen. Hopkins identifiziert bei beiden Disputanten Missverständnisse; das hier verhandelte wird ebd., 98–100, besprochen. Scherb bietet eine sowohl textorientierte als auch systematisch ambitionierte Aufarbeitung der gesamten Kontroverse.

Zusammengehalten werden die beiden so unterschiedlichen Werke Anselms durch das erwähnte *Fides-quaerens-intellectum*-Programm. Es geht darum, die Glaubensgehalte mit den Mitteln der Vernunft zu durchdringen. Im M läuft das dem Anspruch nach auf die für jede normale Leserin nachvollziehbare, methodologisch reflektierte Entwicklung von Einsichten hinaus, die sich auch als Glaubensgehalte ansehen lassen. Im P hingegen wird ausdrücklich das Geglubte als Kandidat des Einsehens im Wege des Beweises vorgegeben: Adressat ist mithin der Gläubige. Unter inhaltlicher Rücksicht fällt auf, dass in beiden Texten im Wesentlichen dieselbe Sprache gesprochen wird bzw. dass Anselm sich weitgehend in derselben Theorie bewegt. So spielt etwa der Komparativ »größer« (*>maius<*) mit seinen Synonymen im M und im P eine prominente Rolle.

Etwa in den Jahren 1083–1085 gibt Anselm beide Werke in veränderter Form an die monastische und klerikale Öffentlichkeit. Die Anpassungen und Hinzufügungen im M dienen augenscheinlich dem Zweck, Neuerungs- oder gar Häresieverwürfen vorzubauen. Dem P fügt Anselm Kapitelüberschriften und, neben einem aufschlussreichen *Prooemium*, drei Anhänge hinzu: eine Abschrift der Kapitel 2–4 des P unter der Überschrift *Sumptum ex eodem libello* (Genommen aus demselben Büchlein), Gaunilos Kritik an dem darin vorgetragenen Gottesbeweis unter der Überschrift *Quid ad haec respondeat quidam pro insipiente* (Was ein Namenloser anstelle des Autors darauf erwideren könnte) und seine Antwort auf Gaunilo unter der Überschrift *Quid ad haec respondeat editor ipsius libelli* (Was der Autor eben dieses Büchleins darauf antworten könnte). Wir beziehen uns auf diese drei Texte kurz als das *Sumptum* [P2–4], das *Liber pro insipiente* [LPI] und die *Responsio* [R]. Wie erwähnt, verfügte Anselm ausdrücklich, dass diese Texte zusammen mit P verbreitet werden sollten. Er selbst empfahl seinen Disput mit Gaunilo mithin der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers.

Damit sind in aller Kürze die Texte eingeführt, die den direkten Kontext für die Auslegung und Beurteilung des von Anselm an Gaunilo gerichteten Missverständnisvorwurfs darstellen: das P, insbesondere das *Sumptum*, das LPI und die R sowie das im Hintergrund stehende M. Dabei sind M, LPI und R rein kognitive Texte, während das P kognitive Passagen in einen gebetlichen Rahmen stellt und Mischformen aufweist. Die drei rein kognitiven Texte unterscheiden sich darin, dass LPI und R disputativ sind, d. h. sich fortlaufend auf einen früheren Text beziehen bzw. sich an dessen Autor richten. Das M entwickelt hingegen das Insgesamt der christlichen Weltsicht mit Blick auf jedes Wesen, das zu denken vermag, also ohne hervorgehobene Adressaten. Die R hat sowohl den Ausgangstext, das *Sumptum*, als auch dessen Kritik, das LPI, im Visier.⁶

⁶ Die präsentierte Sicht des Zusammenhangs zwischen M, P, *Sumptum*, LPI und R verdankt sich wesentlich Holopainen, Historical Study; dort wird im dritten Teil (167–223) auch

Für die hier zu analysierende Missverständnisvorhaltung sind folgende vier Textpassagen von besonderem Interesse: Anselms Argumentation in P2, Gaunilos Referat dieser Argumentation in LPI1, die Insel-Parodie in LPI6, und schließlich Anselms Antwort in R5. Sie liegen in unterschiedlichen Übersetzungen vor, die z.T. logisch signifikante Differenzen aufweisen.⁷ Übersetzung und inhaltliche Auslegung haben sich wechselseitig beeinflusst. Eine Übersetzung, die allen Einsichten aus den jüngeren Interpretationsbemühungen genügt, wäre uns nicht bekannt. Im Anhang stellen wir diese vier Passagen daher in einer eigenen Übersetzung dem lateinischen Original gegenüber. Mit dieser Darstellungstechnik folgen wir dem wegweisenden Vorbild Karl Barths.⁸

III. Der Missverständnisvorwurf in R5

Anselm formuliert die Missverständnisvorhaltung in R5 wie folgt:

[W]enn du auch häufig wiederholst, dass ich gesagt habe, was größer ist als alles, ist im Verstande; wenn es im Verstande ist, ist es auch in Wirklichkeit – sonst nämlich wäre, was größer ist als alles, nicht größer als alles –: so findet sich in all meinen Ausführungen nirgends ein solcher Beweis. Wenn ›größer als alles‹ und ›worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann‹ gesagt wird, so besitzen beide Ausdrücke nämlich nicht denselben Wert, um zu beweisen, dass das, was ausgesagt wird, in Wirklichkeit ist. (R5.1–3)

Das Kernproblem sieht Anselm mithin darin, dass Gaunilo seine Argumentation fehlerhaft dargestellt und dann in dieser fehlerhaften Form kommentiert und kritisiert habe. Dass es sich um die Argumentation aus P2 handelt, ist unschwer zu erkennen, da deren charakteristische Schritte genannt werden:

aufführlich erklärt, warum Anselm im P das Gebet als übergreifende Darreichungsform wählt.

⁷ Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Mojsisch, Burkhard (Hg.), Kann Gottes Nicht-Sein gedacht werden? Die Kontroverse zwischen Anselm von Canterbury und Gaunilo von Marmoutier, Kempten 1989, 107, übersetzt in R5 die Wendung »quod est maius omnibus, est in intellectu« als »das, was größer ist als alles, ist im Verstande« und fügt mithin einen bestimmten Artikel ein, der sachlich nicht gerechtfertigt ist; so auch Theis, Robert (Hg.), Proslogion/Anrede, Lateinisch/Deutsch, Stuttgart 2005, 105: »dass das, was größer ist als alles, im Verstande sei«. – Der verdienstvolle Anselm-Editor Franciscus Salesius Schmitt hielt das *Liber pro Insidente* und die *Responsio* sogar für so schwer verständlich, dass er sich rundheraus weigerte, sie in seiner P-Ausgabe ebenfalls zu übersetzen; vgl. dazu Flasch, Kurt, Einleitung, in: Mojsisch, Gottes Nicht-Sein, 10–11.

⁸ Nach unserer Kenntnis ist Karl Barth der erste Anselm-Interpret, der seinen Auslegungsschritten jeweils den lateinisch-deutschen Text voranstellt und sich dann planmäßig auf diesen Text bezieht; vgl. Barth, Fides quaerens intellectum, 96–163. Die zusätzlichen durchgehenden Nummerierungen der einzelnen Sätze sind neueren Datums, vgl. z. B. Scherb, Anselms philosophische Theologie, Kap. IV–VIII.

die Existenz einer Sache mit einer gewissen komparativischen Eigenschaft im Verstand, der Schluss auf ihre Existenz in Wirklichkeit, da ansonsten ein Widerspruch im Zusammenhang mit dieser komparativischen Eigenschaft entstünde, und schließlich die berühmte Formel »*quo nihil maius cogitari potest*« (worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann). Näherhin bemängelt Anselm, dass Gaunilo nicht diese, sondern eine andere komparativische Formel verwendet habe – nämlich »*maiis omnibus [aliis]*«⁹ (größer als alles [andere]) –, und das sei ein Missverständnis, da beide Ausdrücke nicht dieselbe Beweiskraft besäßen.

Im Zentrum der Auseinandersetzung stehen also die auch in Varianten und mit Präfixen verwendeten oder erwähnten Wendungen »worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann« und »größer als alles [andere]«. Zur Erleichterung der Bezugnahme dienen folgende Festlegungen: »worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann« bzw. »*quo nihil maius cogitari potest*« ist die (deutsche bzw. lateinische) *famose Formel*. »Was größer ist als alles [andere]« bzw. »*maiis omnibus [aliis]*« ist die (deutsche bzw. lateinische) *maximale Formel*. Die famose bzw. maximale Formel drücken die *famose* bzw. *maximale Eigenschaft* aus. Kommt Gegebenheiten die jeweilige Eigenschaft zu, dann hat man es mit *famosen* bzw. *maximalen Objekten* zu tun.

Wir können die Missverständnisse nun so fassen: Anselm wirft Gaunilo vor, seinen P2-Beweis insofern missverstanden zu haben, als er die darin vorkommende famose Formel mit der maximalen Formel verwechselt bzw. beide Formeln als gleichwertig aufgefasst habe. Das aber sei unzulässig, da beiden Formeln unterschiedliche Beweiskraft zukomme.

Sollte Anselms Vorwurf stichhaltig sein, so trafe er einen Kerngedanken von Gaunilos Kritik. Gaunilo entwickelt aus seinem Referat von Anselms Argumentation in LPI1 nämlich in LPI6 die Insel-Parodie. Dabei handelt es sich, in der Sicht des Kritikers, um ein analog zum anselmschen Argument aufgebautes Argument für die Existenz einer wunderbaren Insel, die nur leider »verschwunden« bzw. unauffindbar sei. In offenbar parodistischer Absicht formuliert Gaunilo, dass die wunderbare Insel unleugbar in Wirklichkeit existieren müsse, da sonst, wenn sie nur im Verstand existieren würde, jede in Wirklichkeit existierende Insel besser wäre als sie. Ergo müsse es die vortrefflichste Insel in Wirklichkeit geben. Da nun niemand einem solchen Nachweis einer wunderbaren Insel Vertrauen schenken oder auch nur an ihre Existenz

⁹ Da die wörtlich genommene Formel »größer als alles« (*maiis omnibus*) aufgrund der Irreflexivität der Größerrelation unerfüllbar und damit leer wäre, ergänzen wir sie stets stillschweigend zu »größer als alles [andere]«.

glauben würde, kann das parodierende Argument nicht stichhaltig sein. Aufgrund der analogen Argumentstruktur schlägt diese Kritik in Gaunilos Augen auf das parodierte P₂-Argument durch – und damit wäre Letzteres entkräftet. Dieser Gedankengang Gaunilos hängt offenbar daran, dass die Parodie tatsächlich die für Parodien nötige Entsprechung zum Parodierten aufweist. Er wäre hinfällig, falls Anselms Missverständnistrüge zutreffen sollte.

Entsprechend legen sich zunächst folgende Arbeitsschritte nahe. Zuerst müssen wir das P₂-Argument aufsuchen, um uns ein Bild davon zu machen, wie Anselm tatsächlich argumentiert. Anschließend ist Gaunilos Kritik in Form der Insel-Parodie genauer unter die Lupe zu nehmen.

IV. Anselms P₂-Beweis im Kontext des *Sumptum*

Der P₂-Beweis ist Teil eines umfassenderen Argumentationszusammenhangs, den Anselm im *Sumptum* (P₂–P₄) entfaltet. Die Analyse dieses Argumentationszusammenhangs ist eine anspruchsvolle, nicht erst seit gestern bearbeitete Aufgabe. Im Hinblick auf unser Anliegen ergibt sich aus den laufenden Arbeiten und Debatten folgendes Bild.

Das Ziel der teils ausgeprägt elliptischen Argumentation im *Sumptum* ist die Doppelthese, (a) dass Gott existiert, und zwar so wahrhaft, dass nicht einmal gedacht werden kann, dass er nicht existiert, und (b) dass Gott das oder etwas ist, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann. Beide Thesen, *dass Gott ist* und *was er ist*, werden als Glaubensgehalte eingeführt (P_{2.1–2}), die Anselm mit Gottes erleuchtender Hilfe auf argumentativem Wege einsehen will. Am Schluss von P₄ dankt Anselm seinem Gott für die inzwischen gewährte Einsicht.

In diesen gebetlichen Rahmen wird die Argumentation für die Doppelthese eingefasst. Sie besteht aus vier Abschnitten, nämlich rein diskursiven Beweisen für das Verstandeslemma (dass etwas/das, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, – in unserer Kurzsprache: ein famoses Objekt – im Verstand existiert), für das einfache Wirklichkeitstheorem (dass ein/das famose(s) Objekt auch in Wirklichkeit existiert) und für das modale Wirklichkeitstheorem (dass von jenem/einem famosen Objekt nicht einmal gedacht werden kann, dass es nicht existiert), sowie einem gebetlich-diskursiven Beweis für das Brückenprinzip. Mit »Brückenprinzip« sprechen wir bildlich die Funktion dieses Abschnitts an, die Lücke zwischen dem/etwas, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, und Gott argumentativ zu überbrücken. Da dieser Textabschnitt in der Literatur häufig übergangen worden ist, wird

er »*pars neglecta*« genannt. Diese vier Abschnitte werden ergänzt durch eine längere Erklärung dafür, wie jemand etwas denken kann, das als undenkbar nachgewiesen worden ist – ein Problem, das sich quasi als Nebeneffekt der Argumentation einstellt und daher besprochen werden muss. Daraus ergibt sich folgende Struktur des *Sumptums*:

- | | |
|-----------------------|--|
| P _{2.1–2} | Eröffnungsgebet: Bitte um Einsicht |
| P _{2.3–9} | Argument für das Verstandeslemma |
| P _{2.10–14} | Argument für das einfache Wirklichkeitstheorem |
| P _{3.1–5} | Argument für das modale Wirklichkeitstheorem |
| P _{3.6–11} | Gebetliches Argument für das Brückenprinzip (» <i>pars neglecta</i> «) |
| P _{3.12–4.8} | Erklärung des Denkens von etwas Undenkbarem |
| P _{4.9} | Abschlussgebet: Dank für Einsicht. |

Anselms Replik zufolge geht es bei der hier besprochenen Kontroverse mit Gaunilo um den dritten Abschnitt dieser Argumentation, d. i. um das Argument für das einfache Wirklichkeitstheorem aus P₂, kurz: das P₂-Argument.

In vielen Auslegungsfragen zum P₂-Argument kann man begründet unterschiedlicher Meinung sein. Folgende Einsichten zählen dagegen zum verbindlichen Sachstand der Interpretationskontroverse:

Das P₂-Argument hat als Konklusion nicht die Proposition, dass Gott existiert, sondern die Proposition, dass dasjenige/etwas, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, – also das/ein famose(s) Objekt – nicht nur im Verstande, sondern auch in Wirklichkeit existiert.

Das Argument ist, wie dargestellt, Teil eines größeren Argumentationszusammenhangs, der am Ende tatsächlich auf die Existenz Gottes zuläuft. Die Identifikation des als in Wirklichkeit existierend erwiesenen famosen Objekts mit Gott findet jedoch nicht innerhalb dieses Arguments, sondern in der *pars neglecta* statt.

Im P₂-Argument kommt die famose Formel – lässt man stilistische Variationen unberücksichtigt – in drei verschiedenen Varianten vor (*id*-, *aliquid*- und prädikative Variante). Der Umgang mit diesen semantisch-logisch verschiedenen Spielarten bedarf logisch informierter hermeneutischer Überlegung und Entscheidung. Verschiedene Möglichkeiten erscheinen uns rechtfertigbar.

Wir werden versuchen, die vorliegende Untersuchung von einer Entscheidung in der letztgenannten Frage weitgehend unabhängig zu halten.¹⁰

¹⁰ Die Deutung des *Sumptums*, insbesondere von P₂ und P₃, geht in ihren Grundzügen zurück auf McGill, Arthur C., Recent discussions of St Anselm's Argument, in: Hick, John/McGill,

V. Die Inselparodie in LPI6

Im *Liber pro insipiente* legt Gaunilo¹¹ eine ausführliche Kritik verschiedener Aspekte von Anselms Argumentation im *Sumptum* vor. Der Schwerpunkt seiner Kritik liegt auf P2, näherhin auf dem Beweis des Verstandeslemmas und des einfachen Wirklichkeitstheorems. Anselm setzt sich in seiner *Responsio* mit vielen dieser Kritikpunkte auseinander. Und auch die Missverständnissäge in R5 bezieht sich vermutlich auf mehrere von Gaunilos Kritikpunkten.¹²

Wir konzentrieren uns aus zwei Gründen auf denjenigen Kritikpunkt, den Gaunilo mit Hilfe der Inselparodie formuliert. Erstens nimmt die Inselparodie den Gesamtzusammenhang des P2-Arguments aufs Korn. Trifft die parodistisch vorgebrachte Kritik, so desavouiert sie das Argument als Ganzes, und zwar – und das ist ihre Stärke – unabhängig davon, wo genau man relativ zu einer logischen Rekonstruktion einen oder gar ›den‹ Fehler Anselms diagnostiziert. Zweitens findet sich in der Inselparodie tatsächlich die von Anselm als Verwechslung inkriminierte Verwendung der maximalen anstelle der famosen Formel.

Gaunilo formuliert die Inselparodie in LPI6. Für eine detaillierte Darstellung und Analyse der Parodie können wir auf die Literatur verweisen und uns hier mit einer kurzen Paraphrase begnügen¹³: Wenn man eine Erzählung hört, in der die vortrefflichste aller Inseln in den schönsten Details beschrieben wird,

Arthur C., The many-faced argument. Recent Studies on the Ontological Argument for the Existence of God, New York 1967, 39ff., und insbesondere auf Campbell, v. a. Campbell, Richard, From belief to understanding. A study of Anselm's Proslogion argument on the existence of God, Canberra 1976, 10–29, und ders., Anselm's three-stage argument – twenty years on, in: Sophia 34 (1995), 32–41, jetzt auch ders., Rethinking Anselm's Arguments. A Vindication of his Proof of the Existence of God, Leiden 2018, 18–44. Näheres zu der hier entwickelten Sicht in Siegwart, Geo/Tapp, Christian, Gott erleuchtet Anselm. Eine Rekonstruktion zu Anselms Proslogion-Beweis, in: Gotteserkenntnis und Gottesbeweis. Philosophische und theologische Zugänge, Hg. Göcke/Knapp, Freiburg 2022, 426–461, sowie in Tapp, Christian/Siegwart, Geo, Did Anselm Define God? Against the Definitionist Misrepresentation of Anselm's Famous Description of God, in: Philosophia 50 (2022), 2125–2160, ch. 4.1.

¹¹ Ob tatsächlich der historische Mönch Gaunilo von Marmoutier der Autor dieser Gedanken ist, können wir hier dahingestellt sein lassen. Zu den Zweifeln an seiner Autorschaft und einem Alternativkandidaten siehe Goebel, Bernd/Tapp, Christian, »Der kosmologische Beweis des Ralph von Battle. Rekonstruktion, Kritik und Einordnung«, in: Archiv für Geschichte der Philosophie 104/3 (2022), 509–538, bes. Abschnitt 6.

¹² Es sei daran erinnert, dass Anselm Gaunilo ausdrücklich vorwirft, ›häufig‹ zu behaupten, er, Anselm, habe in der genannten Weise argumentiert (vgl. R5.1).

¹³ Für Details siehe Siegwart, Geo, Gaunilo Parodies Anselm. An Extraordinary Job for the Interpreter, in: Logical Analysis and History of Philosophy 17 (2014), 45–71.

verstehe man, wovon die Rede ist, und habe die Insel mithin im Verstand. Die vortrefflichste aller Inseln könne aber nicht nur im Verstand sein, denn dann wäre jede Insel, die auch in Wirklichkeit existiert, vortrefflicher als sie und sie wäre mithin nicht die Vortrefflichste. Also müsse sie auch in Wirklichkeit existieren.

Eine Kritik durch ein parodierendes Argument erreicht ihr Ziel, das parodierte Argument als defekt nachzuweisen, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

1. Der argumentative Aufbau der Parodie entspricht dem argumentativen Aufbau des parodierten Arguments (›logische Parallelität‹).
2. Die Prämissen der Parodie / die in der Parodie angezogenen Gründe sind mindestens so plausibel wie die des parodierten Arguments (›Gründeplausibilität‹).
3. Die Konklusion der Parodie ist inakzeptabel (›Inakzeptabilität‹).

Denn dann gilt für den im parodierten Argument beschrittenen Argumentationsweg, dass ein logisch paralleler Weg (1.) von mindestens gleichermaßen plausiblen Ausgangspunkten aus (2.) zu einem inakzeptablen Ziel führt (3.).

Nun wird in unserem Fall kaum jemand glauben, dass es eine solche wunderbare Insel gibt oder dass man ihre Existenz gar auf diesem Wege nachgewiesen hätte. Und auch Anselm teilt, ausweislich seiner Reaktion in der *Responsio*, die Einschätzung, dass sowohl der Existenznachweis der wunderbaren Insel als auch seine Konklusion, die Existenz der Insel, nicht akzeptabel sind. Die Konklusion der Parodie ist also offensichtlich inakzeptabel. Damit ist Bedingung 3 erfüllt und für den Erfolg der parodistischen Kritik sind nur noch die logische Parallelität und die Gründeplausibilität zu prüfen. Wir fassen diese beiden Bedingungen als »Entsprechung« der Parodie zusammen.

Im Licht vorliegender Rekonstruktionen von Gaunilos Parodie und Anselms P2-Argument ergibt sich zur Frage ihrer Entsprechung ein negativer Befund: Die Parodie entspricht dem in P2 vorgetragenen Argument *nicht*. Beide sind wechselseitig gründefremd: In der Parodie werden Gründe angezogen, die kein Gegenstück unter den in P2 angezogenen Gründen haben (zum Beispiel, dass es in Wirklichkeit existierende Länder gibt und dass die Vortrefflichkeitsrelation asymmetrisch ist (LPI6.7–8)).¹⁴ Und umgekehrt werden in P2 Gründe angezogen, die in der Parodie keine Entsprechung finden (zum Beispiel, dass,

¹⁴ Formale Rekonstruktionen, in denen diese Anziehungen sichtbar werden, bietet Siegwart, Gaunilo Parodies Anselm; siehe etwa den dortigen Vergleich von Referat und Parodie (62–63) Nrn. 12 und 13.

wenn etwas/das Famose(s) im Verstand existiert, gedacht werden kann, dass es auch in Wirklichkeit existiert (P2.11)).¹⁵

Da Gaunilo die Parodie auf Basis seines Referats des P2-Arguments verfasst, haben wir mithin unseren Blick auf das Referat zu richten. Entspricht schon das Referat nicht dem Referierten? Liegt schon im Referat das von Anselm monierte Missverständnis vor?

VI. Das Referat in LPI

Gaunilo erfüllt höchste Transparenzstandards der intellektuellen Auseinandersetzung, insofern er in LPI1 der Reihe seiner Kritikpunkte ein Referat des P2-Arguments voranstellt. So ermöglicht er dem Leser, sein, Gaunilos, Verständnis von Anselms Text kritisch zu prüfen. Er stellt Anselms Gedankengang wie folgt dar.¹⁶

Es gehe darum, dem Zweifelnden zu beweisen, dass etwas, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, – in unserer Kurzsprache: ein famoses Objekt – existiert. Anselm argumentiere, dass jemand, der die Beschreibung eines famosen Objekts hört, diese Beschreibung verstehre und damit ein famoses Objekt im Verstand habe. Ein solches aber könne nicht nur im Verstand sein. Denn es sei größer, auch in Wirklichkeit zu sein als nur im Verstand. Wäre es also nur im Verstand, so wäre alles, was in Wirklichkeit ist, größer als jenes. Und daraus ergäbe sich der Widerspruch, dass etwas, das größer ist als alles (gemeint ist stets: als alles *andere*) geringer als etwas wäre. Etwas, das größer ist als alles (*andere*), könne daher nicht nur im Verstand, sondern müsse auch in Wirklichkeit sein.

Dem so referierten Gedankengang entspricht die Parodie nun tatsächlich – abgesehen von kleineren Unzulänglichkeiten, die für den Kern der Sache unerheblich sind.¹⁷ Die Parodie lässt sich in ihren Teilschritten dem Referat so zuordnen, dass an den einander zugeordneten Stellen dieselben logischen Schlüsse ausgeführt werden. Und die in der Parodie angezogenen Gründe – zum Beispiel, dass jemand, der eine Beschreibung der wunderbaren Insel hört, auch versteht, was er hört – sind überdies mindestens so plausibel wie die im

Referat angezogenen Gründe – im Beispiel, dass jemand, der die famose Formel hört, auch versteht, was er hört.

Daraus, dass Referat und Parodie sich entsprechen, Parodie und P2-Argument jedoch nicht, folgt schon, dass Referat und P2-Argument sich nicht entsprechen. Das Referat ist also *als Referat* fehlerhaft. Dies lässt sich auch durch den direkten Vergleich von Referat und Referiertem bestätigen. Auch Referat und P2-Argument zeigen sich als wechselseitig gründefremd: Im P2-Argument werden Gründe angezogen, die im Referat keine Entsprechung finden (zum Beispiel, dass, wenn etwas/das Famose(s) im Verstand existiert, gedacht werden kann, dass es auch in Wirklichkeit existiert (P2.11)). Und umgekehrt werden im Referat Gründe angezogen, die im P2-Argument kein Gegenstück haben (zum Beispiel, dass, was größer ist als alles [*andere*], größer ist als alles [*andere*] (LPI1.10, 1.13) und dass die Größerrelation asymmetrisch ist¹⁸).

Was nun den Missverständnisvorwurf angeht, so wechselt Gaunilo in seinem Referat tatsächlich von der Rede über ein famoses Objekt (»worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann«) zur Rede über ein maximales Objekt (»was größer ist als alles (*andere*)«). Eine solche maximale Formel kommt zwar auch bei Anselm selbst vor, allerdings erst in P5, also außerhalb des hier in Rede stehenden Argumentationszusammenhangs, und damit im systematischen Aufbau der Argumentation an nachgeordneter Stelle. Im *Sumptum* findet sich keine maximale Formel. Insofern ist Anselm mit seinem Missverständnisvorwurf zumindest *formell* schon einmal recht zu geben: Ein Argument wie das von Gaunilo referierte kommt bei ihm dem Wortlaut nach tatsächlich nicht vor.

Wirklich erfolgreich ist Anselms Zurückweisung von Gaunilos parodischer Kritik aber erst dann, wenn auch ein inhaltlicher Unterschied zwischen beiden Formeln besteht. Die Verteidigung: »Du unterstellst mir, ich hätte mit A argumentiert, wo ich doch nur mit B argumentiert habe«, ist ja nur dann wirklich treffend, wenn A und B nicht nur vom Buchstaben her verschieden, sondern auch als Mittel zu den verfolgten argumentativen Zwecken nicht gleichwertig sind. Dies ist nun im vorliegenden Fall schwer zu beurteilen, da die maximale Formel (»größer als alles (*andere*)«) und die famose Formel (»worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann«) auch in Anselms eigener Theorie koextensional sind. Beide beziehen sich letztlich auf den einen Gott Anselms. Um Gaunilo zu Recht ein Missverständnis vorhalten zu können, müsste sich also trotz ihrer Koextensionalität ein beweisrelevanter Unterschied zwischen

¹⁵ Beide Feststellungen – das sei ausdrücklich versichert – sind damit vereinbar, dass die Feinstruktur der Rekonstruktion von P2.10–14 weitgehend strittig ist.

¹⁶ Im Folgenden paraphrasieren wir das Referat aus LPI1; Details der logischen Rekonstruktion finden sich in Siegwart, Geo, Gaunilo referiert Anselm. Aus dem Tagesgeschäft des Rekonstruktors, Kriterion 27 (2013), 1–29.

¹⁷ Siehe Siegwart, Gaunilo Parodies Anselm, bes. 61–65.

¹⁸ Die Asymmetrie der Größerrelation stellt eine implizite Prämisse dar. Die benevolente Interpretin ergänzt solche oft selbstverständlichen Aussagen, um die Folgerungen korrekt zu machen; vgl. für die Einzelheiten der Rekonstruktion Siegwart, Gaunilo referiert Anselm, 14–19, v.a. 17.

beiden Formeln dingfest machen lassen. Genau in diese Richtung geht Anselms Replik in R5, wenn er sagt: »beide Ausdrücke [besitzen] nämlich nicht denselben Wert, um zu beweisen, dass das, was ausgesagt wird, in Wirklichkeit ist« (R5.3).

VII. Anselms Darlegung des Missverständnisses in R5

Zur Erinnerung: Anselm hält Gaunilo vor, die Argumentation von P2 in LPI1 zunächst inkorrekt referiert und sie sodann auf dieser fehlerhaften Basis in Kommentar und Parodie unberechtigt kritisiert zu haben. Der Fehler bestehe darin, die maximale Formel (*maius omnibus [aliis]*) und die famose Formel (*quo nihil maius cogitari potest*) in ihrem Wert für das Beweisen als gleich zu behandeln; und nur wenn dies berechtigt wäre, könnte Gaunilos kommentierende und parodierende Kritik das von Anselm unter ausschließlicher Verwendung der famosen Formel geführte Argument treffen. – Diese Replik ist dann stichhaltig, wenn die famose und die maximale Formel tatsächlich in ihrem Beweiswert bzw. ihrer Beweiskraft verschieden sind. Eben dies beansprucht Anselm in R5 zu zeigen.¹⁹ Wir müssen mithin dieses Kapitel genauer betrachten.

Was aber ist mit »Beweiswert«, »Beweiskraft«, »beweiskraftgleich« oder »beweiswertgleich« usf. gemeint bzw. welches diesbezügliche Verständnis kann man Anselm unterstellen? Erst nach Beantwortung dieser Frage lässt sich darüber befinden, ob die famose Formel und die maximale Formel in Anselms Theorie beweiskraftgleich sind. Nun gab und gibt es prima facie kein allgemein geläufiges Konzept der Beweiskraftgleichheit mit Bezug auf subpropositionale

¹⁹ Anselm verfolgt also in R5 das Anliegen, die famose Formel hinsichtlich ihrer Beweiskraft vor der maximalen Formel auszuzeichnen. Macht man sich die Auffassung zu eigen, dass die famose Formel nichts anderes ist als das *unum argumentum* (siehe oben Fußnote 3), so läuft das auf eine Auszeichnung des *unum argumentum* hinaus. Eine solche beweiskraftmäßige Hervorhebung des *unum argumentum* passt auch zu den zwei Eigenheiten, auf die Anselm im *Prooemium* des P hinweist: Zum einen soll das *unum argumentum* genügen, um die Existenz Gottes und alles von der göttlichen Wesenheit Geglubte zu zeigen. Zum anderen bedürfe das *argumentum* keines anderen, um sich selbst zu beweisen. Die erste Auskunft ist prinzipiell verständlich. Sie wird in emphatischer Weise in R10 wiederholt und legt Fragen nach dem Wie des Beweisens nahe. Die zweite Bestimmung hingegen erzeugt eine gewisse Ratlosigkeit: Was könnte es heißen, dass ein subpropositionaler Redeteil sich selbst beweist? Beide Charakterisierungen finden sich in R5 wieder. Überdies wird dort der bereits in der fröscholastischen Logik vieldeutige Ausdruck *>argumentum<* ausdrücklich mit Bezug auf die famose und die maximale Formel bzw. ähnliche Zusammensetzungen verwendet (R5.17, R5.20). Die ernüchternde Ratlosigkeit wird auch nicht beseitigt durch die einschlägigen Ausführungen bei Holopainen, *Historical Study*, 58–64, der zudem logische Gesichtspunkte weitgehend außer Acht lässt.

Redeteile. Ginge es um den Vergleich von zwei Propositionen, würde man der einen wohl einen größeren Beweiswert als der anderen zumessen, wenn sie mehr oder stärkere Folgerungen als diese besäße. Hier sind aber nicht zwei Propositionen, sondern zwei prädiktative Formeln bzw. daraus gebildete Terme zu vergleichen. In dieser Situation liegt es nahe, Anselms Begründung für die Beweiskraftverschiedenheit in R5 auch daraufhin zu lesen, aus welchem Verständnis von Beweiskraftverschiedenheit heraus er argumentiert.

Die behauptete Beweiskraftverschiedenheit von famoser und maximaler Formel begegnet auch noch folgendem, oben schon angedeuteten Koextensionalitätsproblem. In Anselms Theorie gibt es – so kann man das *Sumptum* zusammenfassen – genau ein famoses Objekt, das im Verstand und in Wirklichkeit existiert und von dem nicht einmal gedacht werden kann, dass es nicht in Wirklichkeit existiert, nämlich Gott. Nach P5 ist dieses famose Objekt auch größer als alles andere, ist also maximales Objekt. Gemäß R5.22 gilt generell: Famos Objekte sind maximale Objekte [$FO(x) \rightarrow MO(x)$]. Daher folgen aus allen Existenzaussagen, die Anselm über Famoses beweist, auch die entsprechenden Existenzaussagen für Maximales. Und aufgrund der Existenz eines FO und der Eindeutigkeit von MO(x) gilt im Ergebnis auch die Umkehrung: Maximale Objekte sind famose Objekte [$MO(x) \rightarrow FO(x)$]. Insgesamt gilt demnach die universelle Aussage: Alles und nur das, was famoses Objekt ist, ist maximales Objekt [$FO(x) \leftrightarrow MO(x)$]. Die famose und die maximale Formel sind in Anselms Theorie also koextensional. Was könnte die Rede von unterschiedlicher »Beweiskraft« beider Wendungen vor diesem Hintergrund bedeuten?²⁰ Oder bezieht sich Anselms Rede von der Beweiskraftverschiedenheit auf einen Entwicklungsstand seiner Theorie, bezüglich dessen die Universalaussage nicht gilt?

R5 unterscheidet in zwei (unten nicht übersetzten) Einleitungssätzen zwei Sorten von Einwänden: die gewichtigeren, die bis einschließlich R4 behandelt worden sind, und die leicht widerlegbaren, die in den weiteren Kapiteln, beginnend mit R5, aufgenommen werden. Diese Einteilung ist weder thematisch noch methodisch nachvollziehbar; sie irritiert. – Das Korpus von R5 lässt sich zwangslässig in drei Abschnitte gliedern: R5.1–11 führt zunächst Demonstrationen mit der famosen Formel vor. Sodann soll von diesen in R5.12–19 gezeigt werden, dass sie sich mit der maximalen Formel nicht oder jedenfalls nicht so einfach durchführen lassen. Der letzte Abschnitt R5.20–24 geht auf den Zusammenhang von famoser und maximaler Formel ein. Er behandelt die Übertragbarkeit der Schlussfolgerungen von Famosen auf Maximale. Etwas vereinfachend formuliert: Der erste und der zweite Abschnitt halten Gaunilo entgegen: »Kritisire mich nicht für etwas, was ich nicht gesagt habe!«

²⁰ Vgl. dazu auch Siegwart, Gaunilo Parodies Anselm, 68–70.

(vgl. R5.19), der dritte Abschnitt: »Kritisiere mich nicht dafür, etwas gesagt zu haben, was sich beweisen lässt!« (vgl. R5.20).

Der in der Folge genauer betrachtete Text von R5 ist überaus sperrig, vor allem dann, wenn man ihn unter logischer Rücksicht zu lesen versucht. Damit unterscheidet er sich aber nicht von den übrigen Teilen der *Responsio* oder von den bevorzugt interpretierten Ausgangsüberlegungen im *Sumptum*, um deren Qualität es schlussendlich zu tun ist. Es wird deshalb vor allem darum gehen, möglichst viel Klarheit über Anselms Thesen und Argumente in R5 zu erlangen und dort, wo das nicht in wünschenswertem Maße möglich ist, die Schwierigkeiten der Deutung möglichst nachvollziehbar zu artikulieren.

Der *erste Teilabschnitt* (R5.1–n) beginnt mit der bereits besprochenen Kritik an Gaunilos Referat und Kommentar und formuliert die These von der Beweiskraftverschiedenheit von famoser Formel und maximaler Formel (R5.1–3). In R5.19 wird Anselm diesen Punkt wieder aufnehmen: Wenn mit MO kein ähnlicher Beweis wie mit FO geführt werden kann, sollte Gaunilo ihm nicht unterstellen, mit MO argumentiert zu haben. Dazwischen, also in R5.4–18, soll die These offenbar begründet werden. In R5.4–11 geht es um den ersten Teil dieser Begründung: Es werden Argumentationen mittels der famosen Formel vorgeführt, von denen im zweiten Teilabschnitt, R5.12–18, sodann gezeigt werden soll, dass man sie mit der maximalen Formel nicht oder wenigstens nicht so gut führen kann.

In R5.4–8 heißt es, es sei leicht, jemanden zu widerlegen, der behauptet, dass Famosität mit tatsächlicher, möglicher und denkbare Nichtexistenz kompatibel ist. Damit sind zentrale Eigenausdrücke aus P2 und P3 im Spiel. Es soll also gezeigt werden:

$$(5.4) \quad \forall x (FO(x) \rightarrow \neg\neg EiW(x) \wedge \neg\diamond\neg EiW(x) \wedge \neg D\neg EiW(x)).$$

Wegen

$$(5.5) \quad \forall x (\neg EiW(x) \rightarrow \diamond\neg EiW(x))$$

und

$$(5.6) \quad \forall x (\diamond\neg EiW(x) \rightarrow D\neg EiW(x))$$

ist dafür nur zu zeigen:

$$(*) \quad \forall x (FO(x) \rightarrow \neg D\neg EiW(x)).$$

Für (*) wird in R5.7–11 argumentiert. Die Rekonstruktion dieses Beweises wird erschwert durch die in R5.7 und R5.8 eingeführte Unterscheidung zwischen dem Fall, dass etwas existiert und nicht famos ist, und dem Fall, dass etwas nicht existiert, doch wenn es existieren würde, nicht famos wäre. Diese Fallunterscheidung ist nicht gut nachvollziehbar, und scheint selbst im Licht eines rudimentären Verständnisses unvollständig zu sein.²¹ Da ihre genaue logische Struktur für den Argumentationsverlauf von untergeordneter Bedeutung ist, verwenden wir $\exists(x)$ als Platzhalter für eine treffende Formalisierung. $\exists(x)$ steht also für (eine Formalisierung von): »wenn x in Wirklichkeit existiert, ist es nicht famos, und wenn es nicht existiert, dann wäre es, wenn es existieren würde, nicht famos«. Man darf annehmen, dass in dieser Formel syntaktisch zweimal FO auftritt. Jedenfalls ergibt sich so als Rekonstruktion von 5.7–8:

$$(5.7–8) \quad \forall x (D\neg EiW(x) \rightarrow \exists(x)),$$

In R5.9 wird behauptet, dass man $\exists(x)$ von Famosen nicht behaupten kann, also:

$$(5.9) \quad \forall x (FO(x) \rightarrow \neg\exists(x))$$

Eine Begründung dafür wird nicht gegeben. Vermutlich erscheint es Anselm als ein trivialer Fall der Selbstinstanzierung: Etwas Famoses kann nie nicht famos sein.

In R5.10 wird schließlich als Schlussfolgerung die Zielthese aus R5.4 wiederholt, dass »es«, d. h. ein Famoses, »weder nicht-existiert noch nicht-existieren kann noch als nicht existierend gedacht werden kann«:

$$(5.10) \quad \forall x (FO(x) \rightarrow \neg\neg EiW(x) \wedge \neg\diamond\neg EiW(x) \wedge \neg D\neg EiW(x)).$$

Dazu wird in R5.11 eine Begründung nachgereicht: »Sonst«, also wenn von irgendeinem Famosen doch gedacht werden könnte, dass es nicht ist, d. h. wenn

$$(5.11a) \quad \exists x (FO(x) \wedge D\neg EiW(x)),$$

dann »ist es, wenn es existiert, nicht, was gesagt wird; und wenn es existieren würde, wäre es nicht, was gesagt wird«, also würde von diesem Famosen (gemäß 5.7–8) gelten

²¹ Sie lässt den Fall, dass etwas nicht existiert und auch nicht unter gewissen Umständen existieren würde, z. B. weil es sich um etwas Unmögliches handelt, unberücksichtigt.

$$(5.11b) \quad \exists x (FO(x) \wedge J(x)),$$

während wir nach 5.9 schon wissen, dass für Famoso $x \neg J(x)$ gilt. Mithin gilt die Negation von 5.11a, nämlich

$$(5.11c) \quad \forall x (FO(x) \rightarrow \neg D \neg EiW(x)),$$

und das war laut (*) zu zeigen.

Insgesamt ergibt sich daraus folgende logische Rekonstruktion des Arguments R5.4–11²²:

Tabelle 10.1

(o)	Es gilt	$\forall x (FO(x) \rightarrow \neg \neg EiW(x) \wedge \neg \Diamond \neg EiW(x) \wedge \neg D \neg EiW(x))$		5.4
(1)	Da	$\forall x (\neg EiW(x) \rightarrow \Diamond \neg EiW(x))$		5.5
(2)	Da	$\forall x (\Diamond \neg EiW(x) \rightarrow D \neg EiW(x))$		5.6
(3)	Da	$\forall x (D \neg EiW(x) \rightarrow J(x))$		5.7 & 5.8
(4)	Da	$\forall x (FO(x) \rightarrow \neg J(x))$		5.9
(5)	Wäre ₁	$\exists x (FO(x) \wedge D \neg EiW(x))$		5.11a
(6)	Sei ₂	$FO(a) \wedge D \neg EiW(a)$		
(7)	Also ₂	$D \neg EiW(a) \rightarrow J(a)$	(aus 3)	
(8)	Also ₂	$J(a)$	(aus 6,7)	5.11b
(9)	Also ₂	$FO(a) \rightarrow \neg J(a)$	(aus 4)	
(10)	Also ₂	$\neg J(a)$	(aus 6,9)	
	.		.	
	.		.	
	.		.	
(n)	Also	$\neg \exists x (FO(x) \wedge D \neg EiW(x))$		
(n+1)	Also	$\forall x (FO(x) \rightarrow \neg D \neg EiW(x))$	(aus n)	5.11c
(n+2)	Also	$\forall x (FO(x) \rightarrow \neg \neg EiW(x) \wedge \neg \Diamond \neg EiW(x) \wedge \neg D \neg EiW(x))$	(aus 1,2,n+1)	5.10

²² Zwischen Zeile (10) und Zeile (n) sind ›technische‹ Folgerungsschritte ausgelassen, die für den intuitiven Nachvollzug unwe sentlich sind. Im zugrunde gelegten Kalkül des natürlichen Schließens (vgl. z. B. Siegwart, Geo, Vorfragen zur Wahrheit. Ein Traktat über kognitive Sprachen, München 1997, 45–48) lassen sie sich aus der kombinierten Anwendung von Partikularquantorbeseitigung und Negatoreinführung gewinnen. – Scherb, Anselms philosophische Theologie, 215–217, bietet eine alternative Rekonstruktion. Darin wird allerdings die famose Formel als Term wiedergegeben und die Fallunterscheidung bleibt unberücksichtigt.

Im zweiten Teilabschnitt, R5.12–18, will Anselm zeigen, dass sich »dies [...]« offenbar nicht so leicht« von Maximalen anstelle der Famosen beweisen lässt (R5.12, vgl. auch R5.19). Mit ›dies« ist vermutlich die These R5.4 gemeint. Nota bene: Anselm behauptet nicht, diese These könne für Maximale nicht bewiesen werden. Er sagt nur, dass es nicht so leicht sei (»non tam facile«, R5.12), dass die entsprechenden Zwischenschritte nicht ebenso klar (»non [...] ita patet«, R5.13), nicht gleichermaßen unzweifelhaft (»nec sic est indubitable«, R5.14) seien, und er hält es für fraglich, ob die entsprechenden Thesen gleichermaßen offensichtlich (»an [...] sic aperte«, R5.16) seien. Am Ende zieht er daraus den Schluss, die Nichtdenkbarkeit der Nichtexistenz sei von Maximalen nicht auf ähnliche Weise beweisbar (»non similiter potest probari«, R5.19) wie von Famosen. Es geht Anselm also um Disanalogen zwischen Beweisen mit FO und Beweisen mit MO. Diese Disanalogen beschreibt er in Vergleichen der Form »Im Fall von MO ist ... nicht ebenso klar/einfach wie im Fall von FO«. Wir stellen sie im Folgenden zusammen.

So wird in R5.13 behauptet, es sei nicht ebenso klar, dass

$$(5.13MO) \quad \forall x (D \neg EiW(x) \rightarrow \neg MO(x)),$$

wie, dass

$$(5.13FO) \quad \forall x (D \neg EiW(x) \rightarrow \neg FO(x)),$$

also wie die innere Kontraposition der Kernaussage von R5.4–11.

In R5.14 erscheint wieder die Fallunterscheidung »wenn es existiert ... oder wenn es existieren würde ...«, für die wir oben eine Formalisierung $J(x)$ stipuliert hatten. Es wird behauptet, dass

$$(5.14MO) \quad \forall x (MO(x) \rightarrow \neg J_{[FO/MO]}(x))$$

nicht gleichermaßen unzweifelhaft sei wie

$$(5.14FO) \quad \forall x (FO(x) \rightarrow \neg J(x)).^{23}$$

²³ Dabei ist $J_{[FO/MO]}(x)$ diejenige Formel, die aus $J(x)$ hervorgeht, indem die Vorkommnisse der durch ›FO‹ abgekürzten Formel durch die durch ›MO‹ abgekürzte Formel ersetzt werden.

In R5.15–16 wird die rhetorische Frage gestellt, wie man jemanden widerlegen könnte, der

$$(5.15) \quad \exists x (EiW(x) \wedge \forall y (EiW(y) \rightarrow Gr(x,y)) \wedge D\neg EiW(x) \wedge D\exists y Gr(y,x)),$$

behauptet. Auch diese Frage läuft auf eine Disanalogie heraus: Es ist nicht gleichermaßen offensichtlich, dass

$$(5.15-16_{MO}) \quad \forall x (EiW(x) \wedge \forall y (EiW(y) \rightarrow Gr(x,y)) \wedge D\neg EiW(x) \wedge D\exists y Gr(y,x) \rightarrow \neg MO(x)),$$

wie, dass

$$(5.15-16_{FO}) \quad \forall x (EiW(x) \wedge \forall y (EiW(y) \rightarrow Gr(x,y)) \wedge D\neg EiW(x) \wedge D\exists y Gr(y,x) \rightarrow \neg FO(x)).$$

In R5.17–18 zieht Anselm schließlich seine Schlussfolgerung aus den Disanalogen: Um mit MO zu den Beweiszielen des *Sumptum* zu gelangen, braucht es noch ein anderes *argumentum*, während man mit FO allein durchkomme. – Doch im dritten Abschnitt wartet noch eine Komplikation.

Im *dritten Abschnitt*, R5.20–24, argumentiert Anselm, wie wir schon vorweg genommen hatten, dafür, dass Famosität Maximalität impliziert und dass sich daher die *Prosligion*-Argumentation für Famosität *im Ergebnis* auch auf Maximale übertragen lässt. R5.22 stellt fest, dass Famosität Maximalität impliziert: Wenn über etwas hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, dann ist dieses etwas Maximales. Formal:

$$(5.22) \quad \forall x (FO(x) \rightarrow MO(x)).$$

Dies nimmt die Behauptung von P5 auf, dass Gott, das einzige und in Wirklichkeit existierende famose Objekt, zugleich »*summum omnium*«, das Höchste von Allem ist. Die Begründung dafür lautet in P5, dass es sonst kleiner wäre, als es gedacht werden kann.

R5.23 überträgt die Resultate von P2 mit Hilfe dieser Beziehung auf Maximale. Die Nebenargumentation in P2 liefert (gemäß einer zur hiesigen passenden Rekonstruktion):

$$(P2_1) \quad \exists x (FO(x) \wedge EiV(x))$$

und damit gilt nach R5.22 auch:

$$(5.23a) \quad \exists x (MO(x) \wedge EiV(x)).$$

Und die Hauptargumentation in P2 führt zu

$$(P2_{II}) \quad \exists x (FO(x) \wedge EiV(x) \wedge EiW(x)),$$

woraus sich entsprechend

$$(5.23b) \quad \exists x (MO(x) \wedge EiV(x) \wedge EiW(x))$$

ergibt.

Auch in diesem dritten Teil wird kurz die Beweiskraft (hier: das »Können«, *posse*) der Formeln erwähnt. Dies führt zu unserer Frage zurück, was unter »Beweiskraft« genauer zu verstehen ist.

Im Licht unserer Analyse des Missverständnisvorwurfs, der von Anselm ins Feld geführten Disanalogen zwischen famoser und maximaler Formel und ihrer Äquivalenz in Anselms Theorie, lässt sich unser Ergebnis in Form folgender Forschungsfrage zusammenfassen: *In welchem Sinne müsste man »Beweiskraft« verstehen, sodass die Disanalogen zwischen famoser und maximaler Formel Unterschiede darstellen, die einen Missverständnisvorwurf rechtfertigen, obwohl diese Formeln in Anselms Theorie koextensional sind?*

VIII. Rückblick und Ausblick: Der Vorwurf, seine Bewertung und mögliche Alternativen

Gaunilo kritisiert im LPI Anselms Argumente aus P2. Wir haben nur diejenige Kritik untersucht, welche durch die Insel-Parodie in LPI6 eingeleitet wird und vom Referat in LPI1 abhängig ist. Sie sollte das P2-Argument dadurch entkräften, dass ein ihm *entsprechendes* Argument mit inakzeptabler Konsequenz (der Existenz einer vortrefflichsten Insel) aufgestellt wird. Die nähere Analyse zeigte zunächst, dass die Parodie nicht dem P2-Argument, wohl aber im Wesentlichen dem Referat in LPI1 entspricht. Das Referat selbst enthielt einen übergangslosen Wechsel von der famosen zur maximalen Formel; die Parodie verwendet überhaupt nur die maximale Formel (in der Version der Insel). Anselm hält Gaunilo diese Verwendung von maximaler statt famoser Formel als Missverständnis des P2-Arguments vor.

Anselms Einwand gegen Gaunilos Kritik ist nach unserer Deutung zumindest insofern formell berechtigt, als die maximale Formel in den Gedankengängen des *Sumptum* tatsächlich nicht auftritt. Ob er jedoch auch materiell berechtigt ist, kann schon deshalb bezweifelt werden, weil die maximale und die famose Formel in Anselms Theorie letztlich koextensional sind.

Man hätte Anselm mit seiner Zurückweisung der parodischen Kritik leichter recht geben können, wenn er sich auf die Nichtentsprechung in den Beweisgründen von Parodie und P2-Argument berufen hätte. Die parodische Kritik scheitert daran nämlich so offensichtlich, dass sich die Frage aufdrängt, warum Anselm sich nicht darauf bezogen hat. Er beschränkt sich auf den Vorwurf des Missverständnisses bezüglich der beiden Formeln. Ihre Beweiskraftverschiedenheit will er in R5 mittels einiger Disanalogen illustrieren: Mit der famosen Formel ließen sich gewisse Theoreme einfacher, leichter oder besser beweisen als mit der maximalen Formel.

Ein tragfähiges Verständnis des dabei von Anselm vorausgesetzten Konzepts der Beweiskraftverschiedenheit konnte (noch (?)) nicht erzielt werden. Dass seine Vorstellungen hierzu schwierig zu klären sind, hat u. a. den sachlichen Grund, dass sie folgendem Antagonismus ausgesetzt sind: Damit das von Anselm inkriminierte Missverständnis seine Argumentation wirklich gegen Gaunilos Einwände schützt, müsste die Beweiskraftverschiedenheit von FO und MO eine relativ starke These sein – während sie aufgrund der beweisbaren Äquivalenz beider Formeln nur eine relativ schwache These sein kann.

Mit dieser zweiten Forderung kompatibel erschien uns z. B. ein pragmatisches Verständnis von Beweiskraftverschiedenheit: Die famose Formel erlaubt Anselm relativ »schlanke« Beweise, von denen zumindest *prima facie* nicht zu sehen ist, wie sich ähnliche Beweise für die maximale Formel führen lassen könnten, d. h. Beweise, die ähnlich »schlank« sind und die v.a. nicht erst den Umweg über die famose Formel machen würden. Ob ein solches beweispragmatisches Verständnis aber hinreichen würde, Anselm mit seiner Missverständnisvorhaltung vollumfänglich recht zu geben, erscheint fraglich – auch wenn Gaunilos parodische Kritik schon an der Nichtentsprechung von Parodie und parodierte P2-Argument scheitert.

Eine in der Sache aufschlussreiche Anschlussfrage wäre, ob man Gaunilos Idee nicht irgendwie »retten« könnte. Ließe sich vielleicht eine Inselparodie entwickeln, die Anselms P2-Argument wirklich entspricht? Sie müsste zumindest eine Beschreibung der vortrefflichen Insel verwenden, die FO besser nachgebildet ist (etwa: »eine Insel, die so vortrefflich ist, dass sich keine vortrefflichere denken lässt«) – und sie müsste in logischer Struktur und Beweisgründen dem P2-Argument besser entsprechen. Aus einer solchen, verbesserten

Insel-Parodie ließe sich auch für ein vertieftes Verständnis von Anselms philosophischer Theologie Gewinn ziehen, denn Rekonstruktionen von Anselms Argumenten könnten so darauf getestet werden, ob Rechtfertigungen der in ihnen angesetzten Gründe nicht entsprechende Rechtfertigungen der Beweisgründe der verbesserten Insel-Parodie nach sich zögen. In einem solchen Fall drohte den Erben Anselms am Ende wirklich die Verpflichtung, die verschwundene Insel zu finden und zu verschenken. Anselm hatte sie schließlich ausgelobt für den Fall, dass »mir jemand außer, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, etwas ausfindig macht, das entweder der Wirklichkeit selbst oder allein dem Denken nach existiert und auf das er die Gedankenverknüpfung dieses meines Beweisganges treffend anwenden könnte« (R3). – Oder sollte es etwa ein weiteres Missverständnis sein, diesen Ausdruck von höchster Zuversicht und völliger Überzeugung als eine Auslobung zu verstehen?

Appendix: Die relevanten Textpassagen lateinisch und deutsch

Der lateinische Text wird durchgängig entnommen aus Bd. I von Anselm von Canterbury , St. Anselmi cantuarensis archiepiscopi opera omnia, Bde. I–VI, Hg. F. S. Schmitt, Edinburgh 1946–1961 [GA]. – Grundsätzlich richten wir uns bei den Satzzeichen im lateinischen Text nach Schmitts verbesserter Einzelausgabe Anselm von Canterbury, Proslogion/Anrede, Lateinisch/Deutsch, Hg. F. S. Schmitt, 2. Aufl., Stuttgart-Bad Cannstatt 1984 [P], bei den Anführungszeichen hingegen nach [GA]. Dort unterscheidet Schmitt relativ sauber zwischen Zitatankünfte und metasprachlichen Anführungen. Wir setzen Erstere in doppelte Anführungszeichen (»...«), letztere in einfache (>...<). Die wenigen begründeten Abweichungen von diesen Grundsätzen, allesamt in R5, vermerken wir jeweils in den Fußnoten.

Anselms Argument (Proslogion 2.1–14)

Lateinisch [I, 101.3–102.3]²⁴

(2.1) Ergo, Domine, qui das fidei intellectum, da mihi, ut, quantum scis expedire, intelligam, quia es sicut credimus, et hoc es quod credimus.

Deutsch

(2.1) Also, Herr, der Du die Glaubenseinsicht gibst, verleihe mir, dass ich, soweit Du es nützlich weisst, einsehe, dass Du bist, wie wir glauben, und das bist, was wir glauben.

²⁴ Die Nummerierung der Teilsätze folgt Scherb, Anselms philosophische Theologie, 78–79, unter Hinzufügung der Aufteilung von Satz 11 in zwei Teile. Der deutsche Text ist eine Überarbeitung von [P], 85–87.

(2.2) *Et quidem credimus te esse aliquid quo nihil maius cogitari possit.*

(2.3) *An ergo non est aliqua talis natura, quia >dixit insipiens in corde suo: non est Deus<?*

(2.4) *Sed certe ipse idem insipiens, cum audit hoc ipsum quod dico: >aliquid quo maius nihil cogitari potest, intelligit quod audit;*

(2.5) *et quod intelligit, in intellectu eius est, etiam si non intelligat illud esse.*

(2.6) *Aliud enim est rem esse in intellectu, aliud intelligere rem esse.*

(2.7) *Nam cum pictor praecogitat quae facturus est, habet quidem in intellectu, sed nondum intelligit esse quod nondum fecit.*

(2.8) *Cum vero iam pinxit, et habet in intellectu et intelligit esse quod iam fecit.*

(2.9) *Convincitur ergo etiam insipiens esse vel in intellectu aliquid quo nihil maius cogitari potest, quia hoc, cum audit, intelligit, et quidquid intelligitur, in intellectu est.*

(2.10) *Et certe id quo maius cogitari nequit, non potest esse in solo intellectu.*

(2.11a) *Si enim vel in solo intellectu est, potest cogitari esse et in re;*

(2.11b) *quod maius est.*

(2.12) *Si ergo id quo maius cogitari non potest, est in solo intellectu: id ipsum quo maius cogitari non potest, est quo maius cogitari potest.*

(2.13) *Sed certe hoc esse non potest.*

(2.2) Und zwar glauben wir, dass Du etwas bist, über dem nichts Größeres gedacht werden kann.

(2.3) Gibt es also ein solches Wesen nicht, weil »der Tor in seinem Herzen gesprochen hat: Es ist kein Gott«?

(2.4) Aber sicherlich, wenn dieser Tor eben das hört, was ich sage: »etwas, über dem nichts Größeres gedacht werden kann«, versteht er, was er hört;

(2.5) und was er versteht, ist in seinem Verstande, auch wenn er nicht einsieht, dass dies existiert.

(2.6) Denn ein anderes ist es, dass ein Ding im Verstande ist, ein anderes, einzusehen, dass das Ding existiert.

(2.7) Denn wenn ein Maler vorausdenkt, was er schaffen wird, hat er zwar im Verstande, erkennt aber noch nicht, dass existiert, was er noch nicht geschaffen hat.

(2.8) Wenn er aber schon gemalt hat, hat er sowohl im Verstande als er auch einsieht, dass existiert, was er bereits geschaffen hat.

(2.9) So wird also auch der Tor überzeugt, dass wenigstens im Verstande etwas ist, über dem nichts Größeres gedacht werden kann, weil er das versteht, wenn er es hört, und was immer verstanden wird, ist im Verstande.

(2.10) Und gewiss kann das, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, nicht im Verstand allein sein.

(2.11a) Denn wenn es nur im Verstand allein ist, kann gedacht werden, dass es auch in Wirklichkeit ist,

(2.11b) was größer ist.

(2.12) Wenn also das, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, im Verstand allein ist, dann ist eben das, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, so, dass über es hinaus Größeres gedacht werden kann.

(2.13) Aber das kann sicherlich nicht sein.

(2.14) *Existit ergo procul dubio aliquid quo maius cogitari non valet, et in intellectu et in re.*

(2.14) Es existiert also ohne Zweifel etwas, worüber hinaus Größeres nicht gedacht zu werden vermag, sowohl im Verstand als auch in Wirklichkeit.

Gaunilos Referat (*Liber pro insipiente 1*)

lateinisch [I, 125,3–13]²⁵

(1.1) *Dubitanti utrum sit, vel neganti quod sit aliqua talis natura, qua nihil maius cogitari possit,*

(1.2) *cum esse illam hinc dicitur primo probari, quod ipse negans vel ambigens de illa iam habeat eam in intellectu, cum audiens illam dici id quod dicitur intelligit;*

(1.3) *deinde quia, quod intelligit, necesse est ut non in solo intellectu, sed etiam in re sit,*

(1.4) *et hoc ita probatur*

(1.5) *quia maius est esse et in re quam in solo intellectu,*

(1.6a) *et si illud in solo est intellectu,*

(1.6b) *maiis illo erit quidquid etiam in re fuerit,*

(1.7) *ac sic maius omnibus minus erit aliquo*

(1.8) *et non erit maius omnibus,*

(1.9) *quod utique repugnat;*

(1.10) *et ideo necesse est ut maius omnibus, quod esse iam probatum est in intellectu,*

(1.11) *non in solo intellectu,*

Deutsch

(1.1) Wenn jemandem, der zweifelt, ob es ein solches Wesen gibt, worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, oder der dies leugnet,

(1.2) hier gesagt wird, dass jenes sei, werde zunächst dadurch bewiesen, dass er, der jenes bestreitet oder bezweifelt, es bereits selbst im Verstande hat, wenn er, hörend, dass jenes gesagt wird, versteht, was gesagt wird.

(1.3) anschließend dadurch, dass das, was er versteht, notwendigerweise nicht allein im Verstande, sondern auch in Wirklichkeit ist;

(1.4) und dies so bewiesen wird:

(1.5) Es ist größer, auch in Wirklichkeit zu sein als bloß im Verstande;

(1.6a) und wenn jenes²⁶ bloß im Verstande ist,

(1.6b) dann wäre alles, was auch in Wirklichkeit wäre, größer als jenes;

(1.7) und so wäre etwas, was größer ist als alles, kleiner als irgendetwas

(1.8) und nicht größer als alles,

(1.9) was sich gewiss widerspricht;

(1.10) und deshalb ist es notwendig, dass etwas, was größer ist als alles, von dem bereits bewiesen ist, dass es im Verstande ist,

(1.11) nicht im Verstande allein,

²⁵ Die Nummerierung der Teilsätze folgt Scherb, Anselms philosophische Theologie, 137–138, mit einer Abweichung im Übergang von Satz 1 zu Satz 2 und unter Hinzufügung der Aufteilung von Satz 6 in zwei Teile. Der deutsche Text ist eine Überarbeitung von Siegwart, Gaunilo referiert Anselm, 4–5, unter Konsultation von Mojsisch, Gottes Nicht-Sein, 61–63.

²⁶ Die Reihe von lateinischen Demonstrativpronomina stand bis hierher im Femininum und bezog sich auf »*aliqua talis natura*« in (1.1). Hier wechselt Gaunilo ins Neutrum und bezieht sich mit den Demonstrativa wahrscheinlich auf das Verstandene (*quod intelligit*) in (1.3).

- (1.12) *sed et in re sit,*
 (1.13) *quoniam aliter maius omnibus esse non poterit:*
 (1.14) *respondere forsan potest: ...*

- (1.12) sondern auch in Wirklichkeit sei,
 (1.13) weil es sonst nicht größer als alles sein könnte,
 (1.14) dann kann er vielleicht so antworten: ...

Gaunilos Parodie (*Liber pro insipiente* 6)

Lateinisch [I, 128.14–32]²⁷

(6.1) *Exempli gratia: Aiunt quidam alicubi oceani esse insulam, quam ex difficultate vel potius impossibilitate inveniendi quod non est, cognominant aliqui >perditam<, quamque fabulantur multo amplius quam de fortunatis insulis fertur, dicitarum deliciarumque omnium in aestimabili ubertate pollere, nulloque possessore aut habitatore universis aliis quas incolunt homines, terris possidentrum redundantia usquequaque praestare.*

(6.2) *Hoc ita esse dicat mihi quispiam, et ego facile dictum, in quo nihil est difficultatis, intelligam.*

(6.3) *At si tunc velut consequenter adiungat ac dicat:*

(6.4) *non potes ultra dubitare insulam illam terris omnibus praestantiorum vere esse alicubi in re, quam et in intellectu tuo non ambigis esse;*

(6.5) *et quia praestantius est, non in intellectu solo, sed etiam esse in re;*

(6.6) *ideo sic eam necesse est esse,*

Deutsch

(6.1) Ein Beispiel: Man erzählt sich, irgendwo im Ozean gebe es eine Insel, der einige wegen der Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit zu finden, was nicht existiert, den Beinamen »die verschwundene« gegeben haben, und die, so geht die Sage, noch weit mehr, als man von den Inseln der Glückseligen berichtet, unermesslich reich an Gütern und Annehmlichkeiten sei, niemandem gehöre, von niemandem bewohnt werde und alle anderen Länder, die von Menschen bewohnt werden, durch die Überfülle an Besitztümern allenthalben übertreffe.

(6.2) Dass dies so sei, könnte mir jemand sagen, und ich würde das Erzählte, was ja keine Schwierigkeit aufweist, leicht verstehen.

(6.3) Wenn er dann aber, als ergäbe sich dies folgerecht, fortführe und sagte:

(6.4) Du kannst nicht länger daran zweifeln, dass diese unter allen Ländern vortrefflichste Insel wahrhaft irgendwo in Wirklichkeit ist, wie du ja auch nicht bezweifelst, dass sie in deinem Verstande ist;

(6.5) und weil es vortrefflicher ist, nicht allein im Verstande, sondern auch in Wirklichkeit zu sein,

(6.6) deshalb ist es notwendig, dass sie so existiert,

(6.7) *quia nisi fuerit, quaecumque alia in re est terra, praestantior illa erit,*

(6.8) *ac sic ipsa iam a te praestantior intellecta praestantior non erit;*

(6.9) *si, inquam, per haec ille mihi velit astruere de insula illa quod vere sit ambigendum ultra non esse:*

(6.10) *aut iocari illum credam, aut nescio²⁸ quem stultiorem debeam reputare, utrum me, si ei concedam, an illum, si se putet aliqua certitudine insulae illius essentiam astruxisse,*

(6.11) *nisi prius ipsam praestantiam eius solummodo sicut rem vere atque indubie existentem nec ullatenus sicut falsum aut incertum aliquid in intellectu meo esse docuerit.*

(6.7) denn wenn das nicht der Fall wäre, wäre jedes andere Land, das in Wirklichkeit existiert, vortrefflicher als sie,

(6.8) und so wäre eben sie, obwohl von dir bereits als vortrefflichere verstanden, nicht vortrefflicher;

(6.9) wenn jener, so sage ich, mir dadurch andichten wollte, daran, dass jene Insel wahrhaft existiert, dürfe nicht länger gezweifelt werden,

(6.10) glaubte ich entweder, er scherzte, oder ich weiß nicht, wen ich für törichter halten sollte, mich, wenn ich ihm recht gebe, oder ihn, wenn er meinte, die Existenz²⁹ jener Insel mit irgendeiner Sicherheit bewiesen zu haben,

(6.11) es sei denn, er hätte zuvor nachgewiesen, dass ihre Vortrefflichkeit selbst einzig auf die Weise einer wahrhaft und unzweifelhaft existierenden Sache in meinem Verstand ist und nicht in irgend einer Weise wie etwas Falsches oder Unsicheres.

Anselms Antwort (*Responsio 5* [Auszug])

Lateinisch [I, 134.24–136.2]³⁰

Deutsch

...

(5.1) *Primum, quod saepe repetis me dicere, quia quod est maius omnibus est in intellectu, si est in intellectu, est et in re – aliter enim omnibus maius non esset omnibus maius –:*

²⁷ Die Nummerierung der Teilsätze folgt Scherb, Anselms philosophische Theologie, 165–166. Der deutsche Text ist eine Überarbeitung von Mojsisch, Gottes Nicht-Sein, 75–77, unter Konsultation von Theis, Proslogion, 85–87.

²⁸ Auffällig ist hier, dass *credere* im Konjunktiv, *nescire* im Indikativ, *debere* wieder im Konjunktiv steht. *Nescio* könnte eine feststehende Wendung im »zeitlosen Präsens« sein (wie im Deutschen »keine Ahnung, wen ich ...«). Oder die Anordnung der Tempora ist bewusst gewählt: In dem unwahrscheinlichen Fall, dass jemand mit diesem Vorhaben käme, würde ich dies und das glauben und sollte entweder ihn oder mich für dümmer erklären, doch was von beiden ich dann täte, dass weiß ich von heute aus betrachtet, d. h. ohne die Erfüllung jener Bedingung anzunehmen, nicht.

²⁹ Die ungewöhnliche Übersetzung von »essentiam« mit »Existenz« scheint mittellateinisch möglich zu sein und passt inhaltlich deutlich besser als das geläufige »Wesen«.

³⁰ Die Nummerierung der Teilsätze folgt Scherb, Anselms philosophische Theologie, 214–220. Der deutsche Text ist eine Überarbeitung von Mojsisch, Gottes Nicht-Sein, 103–109.

(5.2) *nusquam in omnibus dictis meis invenitur talis probatio.*
 (5.3) *Non enim idem valet quod dicitur >mai⁹ omnibus< et >quo mai⁹ cogitari nequit, ad probandum quia est in re quod dicitur.*

(5.4) *Si quis enim dicat, quo mai⁹ cogitari non possit, non esse aliquid in re aut posse non esse aut vel non esse posse cogitari, facile refelli potest.³¹*

(5.5) *Nam quod non est, potest non esse;*

(5.6) *et quod non esse potest, cogitari potest non esse.*

(5.7) *Quidquid autem cogitari potest non esse: si est, non est quo mai⁹ cogitari non possit.*

(5.8) *Quod si non est: utique si esset, non esset quo mai⁹ non possit cogitari.*

(5.9) *Sed dici non potest, quia, quo mai⁹ non possit cogitari, si est, non est quo mai⁹ cogitari non possit; aut si esset, non esset quo non possit cogitari mai⁹.³²*

(5.2) so findet sich in all meinen Ausführungen nirgends ein solcher Beweis.

(5.3) Wenn >größer als alles< und >worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann< gesagt wird, so besitzen beide Ausdrücke nämlich nicht denselben Wert, um zu beweisen, dass das, was ausgesagt wird, in Wirklichkeit ist.

(5.4) Wenn nämlich jemand sagte, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, sei nicht etwas in Wirklichkeit oder könne nicht existieren oder könne wenigstens als nicht-existierend gedacht werden, so ist das leicht zu widerlegen.

(5.5) Denn was nicht existiert, kann nicht-existieren;

(5.6) und was nicht-existieren kann, kann auch als nicht-existierend gedacht werden.

(5.7) Was auch immer aber als nicht-existierend gedacht werden kann, ist, wenn es existiert, nicht so, dass über es hinaus Größeres nicht gedacht werden kann;

(5.8) wenn es aber nicht existiert, wäre es auch dann, wenn es existierte, jedenfalls nicht so, dass über es hinaus Größeres nicht gedacht werden könnte.

(5.9) Es kann jedoch nicht gesagt werden, dass, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, falls es existiert, nicht so ist, dass über es hinaus Größeres nicht gedacht werden kann; oder dass es, falls es existieren würde, nicht so wäre, dass über es hinaus Größeres nicht gedacht werden kann.

(5.10) *Patet ergo, quia nec non est nec potest non esse aut cogitari non esse.*

(5.11) *Aliter enim si est, non est quod dicitur; et si esset, non esset.*

(5.12) *Hoc autem non tam facile probari posse videtur de eo quod >mai⁹ dicitur >omnibus<.³³*

(5.13) *Non enim ita patet quia quod non esse cogitari potest, non est mai⁹ omnibus quae sunt, sicut quia non est quo mai⁹ cogitari non possit;*

(5.14) *nec sic est indubitabile quia, si est aliquid mai⁹ omnibus, non est aliud quam quo mai⁹ non possit cogitari, aut si esset, non esset similiter aliud quomodo certum est de eo quod dicitur >quo mai⁹ cogitari nequit.³⁴*

(5.15) *Quid enim, si quis dicat esse aliquid mai⁹ omnibus quae sunt, et id ipsum tamen posse cogitari non esse, et aliquid mai⁹ eo, etiam si non sit, posse tamen cogitari?*

(5.16) *An hic sic aperte inferri potest: non est ergo mai⁹ omnibus quae sunt, sicut ibi apertissime diceretur: ergo non est quo mai⁹ cogitari nequit?*

(5.10) Es ist demnach klar, dass es weder nicht-existiert noch nicht-existieren kann oder als nicht-existierend gedacht werden kann.

(5.11) Sonst nämlich ist es, wenn es existiert, nicht, was gesagt wird; und wenn es existieren würde, wäre es nicht, was gesagt wird.

(5.12) Dies lässt sich aber offenbar nicht so leicht von dem beweisen, was als >größer als alles< bezeichnet wird.

(5.13) Es ist nämlich nicht ebenso klar, dass, was als nicht-existierend gedacht werden kann, nicht größer ist als alles, was existiert, wie dass es nicht so ist, dass über es hinaus Größeres nicht gedacht werden kann;

(5.14) auch ist es nicht gleichermaßen unzweifelhaft, dass, wenn es etwas Größeres als alles gibt, dies nicht anders ist als, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, oder dass es, wenn es existieren würde, es nicht gleichermaßen anders wäre, wie es hingegen sicher von dem gilt, was als >worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann< bezeichnet wird.

(5.15) Denn was wäre, wenn jemand behauptete, es existiere etwas, das größer ist als alles, was existiert, und eben dies könne dennoch als nicht-existierend gedacht werden, und auch könne etwas Größeres als dieses, auch wenn es nicht existiert, doch wenigstens gedacht werden?

(5.16) Könnte etwa in diesem Fall gleichermaßen offensichtlich geschlossen werden: »Also ist es nicht größer als alles, was existiert«, wie in jenem Fall ganz offensichtlich hätte gesagt werden können: »Also ist es nicht so, dass darüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann«?

³¹ Hier und in 5.9 setzen wir in Abweichung zu [GA] jeweils den Relativsatz »quo mai⁹ ...«, der das Subjekt des indirekten Aussagesatzes bildet, in Kommas. Dies dürfte Schmitts Intention aufnehmen, die er bei der Setzung von Anführungszeichen um diese beiden Relativsätze hatte. Anführungszeichen sind hier jedoch irreführend, da die betreffenden Wendungen beide Male (referentiell) gebraucht (*use*) und nicht erwähnt werden (*mention*).

³² Zur Hinzufügung der Kommata gegenüber Anselm [GA] siehe die einleitende Bemerkung zu den Appendizes.

³³ Die Anführungszeichen um »mai⁹« und »omnibus« haben wir gegenüber [GA] hinzugefügt, da das Wort *dicitur* anzeigen, dass es sich um Fälle von *mention* handelt.

³⁴ Die Anführungszeichen um »mai⁹ omnibus« und »quo mai⁹ non possit cogitari« in Anselm [GA] haben wir gestrichen, da es sich um Fälle von *use* handelt.

(5.17) *Illud namque alio indiget argumento quam hoc quod dicitur omnibus maius;*

(5.18) *in isto vero non est opus alio quam hoc ipso, quod sonat quo maius cogitari non possit.*

(5.19) *Ergo si non similiter potest probari de eo quod maius omnibus dicitur, quod de se per seipsum probat quo maius nequit cogitari: iniuste me reprehendisti dixisse quod non dixi, cum tantum differat ab eo quod dixi.*

(5.20) *Si vero vel post aliud argumentum potest, nec sic me debuisti reprehendere dixisse quod probari potest.³⁶*

(5.21) *Utrum autem possit, facile perpendit, qui hoc posse quo maius cogitari nequit cognoscit.*

(5.22) *Nullatenus enim potest intelligi quo maius cogitari non possit, nisi id quod solum omnibus est maius.*

(5.23) *Sicut ergo quo maius cogitari nequit intelligitur et est in intellectu, et ideo esse in rei veritate asseritur: sic quod maius dicitur omnibus, intelligi et esse in intellectu, et idcirco re ipsa esse ex necessitate concluditur.³⁷*

(5.17) Denn jenes benötigt noch ein anderes Argument³⁵ als den Ausdruck ›größer als alles‹;

(5.18) bei diesem aber ist kein anderer erforderlich als allein das, was da lautet: ›worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann.‹

(5.19) Wenn also von dem, was ›größer als alles‹ genannt wird, kein ähnlicher Beweis erbracht werden kann, wie ›worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann für sich durch sich allein einen Beweis erbringt, hast du mich zu Unrecht kritisiert, gesagt zu haben, was ich nicht gesagt habe, da es sich doch von dem, was ich gesagt habe, dermaßen unterscheidet.‹

(5.20) Wenn man das aber zumindest nach einem anderen Argument beweisen kann, hättest du mich auch nicht derart kritisieren sollen, eine Behauptung aufgestellt zu haben, die doch klar bewiesen werden kann.

(5.21) Ob man das aber kann, kann mühelos prüfen, wer die Beweiskraft des ›worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann‹ untersucht.

(5.22) Denn ›worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann‹ kann nur verstanden werden als das, was allein größer ist als alles.

(5.23) Wie also ›worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann‹ verstanden wird, im Verstande ist, und deshalb auch als in Wirklichkeit³⁸ existierend ausgesagt wird, so wird notwendig geschlossen, dass, was ›größer als alles‹ genannt wird, verstanden wird, im Verstande ist und deshalb der Wirklichkeit selbst nach existiert.

³⁵ Wir geben das lateinische »argumentum« hier provisorisch mit »Argument« wieder, auch wenn mit dem »unum argumentum«, das Anselm im *Proslogion* präsentieren will, eher eine subpropositionale Wendung gemeint ist. Vgl. dazu Fußnote 3.

³⁶ Schmitt, *Proslogion*, 150, zieht »patet« »potest« vor.

³⁷ Die Anführungszeichen um »maiis« und »omnibus« haben wir ergänzt, da es hier um die sprachlichen Wendungen selbst geht (*mention*).

³⁸ »In rei veritate« wörtlich: »in der Wahrheit des Dinges«, hier: »in Wirklichkeit«.

Michael N. Goldberg, Andreas Mauz,
Christiane Tietz (Hg.)

Missverstehen

Zu einer Urszene der Hermeneutik



B R I L L
S C H Ö N I N G H

Inhalt

Vorwort	VII
1 Missverstehen. Aspekte einer hermeneutischen Urszene	1
<i>Andreas Mauz, Michael N. Goldberg</i>	
2 Logiken des Missverständens beim späten Nietzsche	29
<i>Felix Christen</i>	
3 Pseudosentences, Auto-Misunderstanding, and Formalization	45
<i>Moritz Cordes</i>	
4 Zur Abgrenzung des Missverständens vom Besserverstehen	71
<i>Lutz Danneberg</i>	
5 Ungläubiges Missverständen? Missverständen, Glaube und Unglaube in Johannes 4	101
<i>Michael N. Goldberg</i>	
6 Understanding Misunderstanding: A Multidisciplinary Perspective on Its Causes, Factors and Consequences	115
<i>Manuel Padilla Cruz</i>	
7 Das Missverständen des Missverständens – Zur Fiktionalität sozialer Hermeneutik	143
<i>Léonard Loew</i>	
8 Missverständen und »nicht verstehen«. Mehr als eine kognitive Unterscheidung	167
<i>Cornelia Richter</i>	
9 Inszeniertes Missverständen: Buchwerke als materialisierte Reflexionen über das Lesen, Verstehen und Interpretieren (Murray Schafer: <i>Dicamus et Labyrinthos</i>, Anne Carson: <i>Nox</i>)	183
<i>Monika Schmitz-Emans</i>	

10 »Insel zu verschenken!« – Anselms Missverständnisvorwurf an Gaunilo	201
<i>Geo Siegwart, Christian Tapp</i>	
Autorinnen und Autoren	231